

(Parallele) Vertretung vs. Entfall Sek I NRW

Beitrag von „Seph“ vom 28. November 2024 07:49

Zitat von Lamy74

Es ist schön, dass das rechtlich alles nicht erlaubt ist, aber die Realität sieht nun mal komplett anders aus. Zumindest an einer GS mit Unterdeckung und 30% Krankheitsausfall und einer nur auf dem Papier existierenden Vertretungsreserve.

Wichtig ist halt, dass man wie oben mehrfach genannt gegen eine solche rechtswidrige Anweisung remonstriert, um sich persönlich vor der Haftung zu schützen. Das Mittragen solcher Verhältnisse kann durchaus eine grob fahrlässige Aufsichtspflichtverletzung begründen. Was die SL damit macht, ob sie also selbst diese Haftung trägt oder doch Unterricht entfallen lässt, möge sie entscheiden.